

Klassenarbeiten in den Klassen 5 bis 10

Liebe Eltern,

wie Sie wissen, haben sich in diesem Schuljahr unter Pandemiebedingungen permanent Vorgaben und Rahmenbedingungen geändert. Je weniger Wochen noch verbleiben, umso lauter wird natürlich die Frage nach den Klassenarbeiten und der Notenbildung. Inzwischen hat es dazu vom Kultusministerium und Regierungspräsidium einige Präzisierungen gegeben, über die ich Sie informieren möchte:


- Im Fernunterricht (Inzidenzwert über 165) sind Klassenarbeiten nur in den Hauptfächern möglich, falls dies nötig ist, um die Mindestanzahl an vorgeschriebenen Klassenarbeiten zu erfüllen. Laut Corona-Pandemie-Prüfungsverordnung ist diese Mindestanzahl auf 2 reduziert. Dabei ist die Testpflicht zwar ausgesetzt, aber es muss vor jeder einzelnen Klassenarbeit ein Testangebot gemacht und dann Schülerinnen und Schüler räumlich getrennt werden, die sich testen bzw. nicht testen lassen.
- Im Wechselunterricht (Inzidenzwert unter 165) sind Klassenarbeiten möglich, die beiden A- und B-Gruppen müssen räumlich oder zeitlich getrennt werden.
- Grundsätzlich sollen Klassenarbeiten nur noch auf das notwendige Mindestmaß reduziert werden.
- Alternative Formen der Leistungsmessung sind möglich, auch rein im Fernunterricht erbrachte Leistungen können in die Note einfließen (Präsentationen, schriftliche Abgaben, Projekte, ...) Die Lehrkräfte werden die Klassen und Sie als Eltern gegebenenfalls darüber informieren – auch für den Fall, dass die Gewichtung der mündlichen, schriftlichen und sonstigen Leistung von der ursprünglichen Planung abweicht.

Vor dem Hintergrund dieser komplizierten Sachlage haben wir beschlossen **bis zu den Pfingstferien keine Klassenarbeiten in den Klassen 5 bis 10** zu schreiben, da der Schulbetrieb bis dahin aller Voraussicht nach im Fernunterricht bleiben wird.

Derzeit sinken die Infektionszahlen und der Inzidenzwert langsam, sodass eine Rückkehr zum Wechselunterricht nach den Pfingstferien durchaus wahrscheinlich ist. Für diesen Fall sollen in der folgenden Reihenfolge Klassenarbeiten geschrieben werden: Hauptfächer, in denen bislang nur eine Klassenarbeit geschrieben wurde, und danach (wenn zeitlich möglich!) Nebenfächer, in denen bislang noch keine Klassenarbeit geschrieben wurde. Weitere Klassenarbeiten sind nach der Notenbildungsverordnung nicht zwingend erforderlich und können daher durch die oben genannten Möglichkeiten der alternativen Formen der Leistungsmessung ersetzt bzw. ergänzt werden.

Wir werden rechtzeitig einen Plan mit den noch ausstehenden Klassenarbeitsterminen für Ihre Kinder kommunizieren.

Wieder einmal müssen wir umplanen, verschieben und neu organisieren – dieses Schuljahr verlangt uns als Schule sowie Ihnen und Ihren Kindern viel ab. Dennoch wünsche ich Ihnen Optimismus und grüße Sie herzlich.



Tobias Sahn, Schulleiter